Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold Staatsminister Christian Bernreiter

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Martin Mittag

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Hans Friedl

Abg. Annette Karl

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/28240)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Christian Bernreiter das Wort. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung bringt heute den Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ein. Damit schaffen wir die "mobilfunkfreundlichsten und modernsten Regelungen in ganz Deutschland" – das sind nicht meine Worte, sondern ist ein Originalzitat aus der Mobilfunkbranche.

Meine Damen und Herren, vor einem halben Jahr, genauer gesagt, am 19. Oktober 2022, haben wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern den "Pakt Digitale Infrastruktur" geschlossen. Damit bauen wir die bayerische Führungsposition bei den neuen Technologien weiter aus.

Allein in den vergangenen zwei Jahren wurden über 17.000 Mobilfunksender modernisiert oder neu gebaut. Wir wollen beim Ausbau des Mobilfunks noch schneller werden. Darum setzen wir jetzt die im "Pakt Digitale Infrastruktur" abgestimmten Regelungen in der Bayerischen Bauordnung um.

Meine Damen und Herren, der Mobilfunkausbau darf nicht an Genehmigungsverfahren scheitern. Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir die Zulassung von Mobilfunkanlagen noch mal erleichtern. Die Verfahrensfreiheit für Masten für den Mobilfunk wird ausgeweitet, und zwar im Innenbereich bis zu einer Höhe von 15 Metern sowie im Außenbereich bis zu einer Höhe von 20 Metern. Bis zu dieser Höhe sind auch die kommunalen Spitzenverbände mitgegangen. Masten, die vorübergehend Versorgungslü-

cken schließen, sind verfahrensfrei. Es braucht aber bautechnische Nachweise. Außerdem muss ihre Errichtung zwei Wochen vorher angezeigt werden. Das ist im Interesse der Kommunen. Wir regeln außerdem, dass die Masten im Außenbereich keine Abstandsflächenpflicht auslösen. Für Masten, die genehmigungspflichtig sind, führen wir eine Genehmigungsfiktion nach sechs Monaten ein.

Meine Damen und Herren, mit seiner Gigabit-Strategie hat der Bund die Länder im letzten Jahr zum Handeln aufgefordert. Das ist zumindest für Bayern völlig überflüssig; denn wir passen unser Bauordnungsrecht ständig an die aktuellen Erfordernisse an. Es wäre besser, wenn die Ampel-Regierung endlich das Bauplanungsrecht anpassen würde, schließlich gilt im Bund noch die Baunutzungsverordnung von 1990.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Immer ist es der Bund, egal worum es geht!)

Da ist zum Beispiel noch die Rede von "fernmeldetechnischer Nebenanlage". Das ist ein Begriff aus den Sechzigerjahren. So lassen sich die Herausforderungen beim Mobilfunk sicherlich nicht meistern. Also, das Bauplanungsrecht braucht dringend ein Update.

Meine Damen und Herren, wir als Freistaat Bayern gehen hier voran. Mit unserem Gesetzentwurf erleichtern und beschleunigen wir den Mobilfunkausbau in ganz Bayern. Das ist ein Gewinn für uns alle. Ich bitte Sie deshalb um zügige Beratung und um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun dem Kollegen Benjamin Adjei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Bernreiter, es war ja klar, dass Sie am Ende wieder auf die Ampel referieren – was der Bund alles machen muss, was der Bund verändern muss etc. Was hingegen in Bayern angegangen wird oder werden muss, habt ihr irgendwie nie auf dem Schirm, bzw. wenn das doch mal der Fall ist, dann kommt es immer zu spät.

Das Thema Mobilfunkmasten ist nicht neu. Wir diskutieren die Frage, wie man den Mobilfunkausbau beschleunigen kann, ja eigentlich schon, seitdem ich als Abgeordneter im Landtag bin.

2018 ist das Mobilfunkförderprogramm hier in Betrieb oder angelaufen. Mittlerweile hat es geendet. Jetzt, nach vier Jahren, sind tatsächlich auch die ersten beiden geförderten Mobilfunkmasten in Betrieb gegangen. Das wird jetzt von euch abgefeiert. Minister Aiwanger setzt über jeden Mobilfunkmasten, der in Betrieb geht, eine Mitteilung in die Presse, weil man sich über jeden einzelnen dieser Masten freut.

Warum dauert das Ganze so lange? – Weil es das Problem gibt, dass es vier Jahre dauert, bis ein Mobilfunkmast endlich in Betrieb geht. Warum dauert das so lange? – Weil die Genehmigungsverfahren so ewig dauern. Elf Monate dauert es im Schnitt, bis ein Mobilfunkmast tatsächlich mal genehmigt wird. Wir haben das Thema hier im Landtag mehrfach angesprochen, was man dagegen tun kann. Dann hieß es von der Seite der Regierungsfraktionen – vor allem vom Wirtschaftsminister Aiwanger –: Nein, das kann man alles nicht machen.

Ich kann mich noch daran erinnern, wie wir im März des Jahres 2022 im Wirtschaftsausschuss die Diskussion geführt haben, in der Hubert Aiwanger groß vorgestellt hat,
wie der Mobilfunkausbau in Bayern vorangeht. Er hat dann abstruse Zahlen genannt,
sich auf den 2G-Ausbau fokussiert und gesagt: Sprachmobilfunk haben wir doch überall. Das braucht heute zwar niemand mehr, aber egal.

Als ich ihn dann darauf angesprochen habe, dass das Thema Genehmigungsverfahren ein Riesenproblem ist und wir eine Beschleunigung brauchen und insbesondere das Thema Verfahrensfreiheit bei 15 bzw. 20 Meter ausweiten müssen – genau das, was Sie jetzt mit dem Gesetzentwurf vorbringen –, kam die Rückmeldung von Herrn Staatsminister Aiwanger: Das geht nicht, das wird nicht gehen, das funktioniert nicht.

Außerdem hat er gesagt, und das ist ganz absurd: Wenn wir das machen würden, hätten wir einen Präzedenzfall, sodass am Schluss jedes Gebäude einfach so, ohne Genehmigungsverfahren gebaut werden könnte, und zwar inklusive riesiger Windräder, die dann überall von jedem aufgebaut werden könnten. Sie können das im Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses nachlesen.

Es ist gut, dass Sie zwischenzeitlich einmal miteinander gesprochen haben und dem Herrn Aiwanger nahegelegt haben, dass das nicht dazu führt, dass dann überall Windräder gebaut werden – auch wenn es nicht schlecht wäre, wenn in Bayern noch das eine oder andere Windrad gebaut würde. Vielmehr ist das eine sinnvolle und gute Fortschreibung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie gesagt, Sie brauchen dafür einen Gipfel und müssen mit allen möglichen Mobilfunkbetreibern und anderen zusammenkommen, um einmal zu besprechen, was man verändern kann und was verbessert werden kann. Nachdem Sie dann diesen Gipfel und die Pressekonferenz durchgeführt haben, auf der drei Minister anwesend waren – das muss man sich einmal vorstellen, drei Minister! –, haben Sie gesagt: So, wir werden genau das umsetzen, was uns der Bund schon seit Jahren vorschlägt und wozu uns als Land der Bund aufgefordert hat. Der Digitalminister Volker Wissing hat die Länder aufgefordert, die Bauordnung anzupassen und die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Das ist der Werdegang dieser Gesetzesänderung.

Von daher: Wir finden es gut, dass es jetzt kommt. Wir sind der Meinung, dass das schon längst hätte passieren müssen; denn wenn das schon vor zwei Jahren oder frü-

her gemacht worden wäre, dann hätten wir vor zwei Jahren schon angefangen, den Mobilfunkausbau in Bayern deutlich voranzutreiben und zu beschleunigen. Dann hätten wir zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht nicht nur zwei geförderte Mobilfunkmasten, sondern mindestens drei, vier oder fünf – oder wenn wir ganz mutig gewesen wären, vielleicht auch 200 oder 300 mehr. Dann wären ein paar der Funklöcher, die heute noch bestehen, wahrscheinlich verschwunden.

Ich komme noch kurz zu den Details des Gesetzentwurfs; denn zwei Punkte habe ich schon noch anzumerken. Sie haben eine Genehmigungsfiktion eingeführt bzw. wollen sie einführen. Das ist gut. Sie wird statt auf drei Monate auf sechs Monate festgesetzt. In anderen Bereichen, wo es sie gibt, liegt sie bei drei Monaten. Ich finde das schade. Ich glaube, dass es immer noch besser ist, wenn es eine elfmonatige durchschnittliche Bauzeit ist; denn dann hätten wir wenigstens fünf Monate beschleunigt. Ich sehe die Gefahr – es kann sein, dass es am Ende anders kommt –, dass man am Ende alle Mobilfunkmasten in die Fiktion reinlaufen lässt, um sie auch zu verbescheiden, mit dem Ergebnis, dass wir dann immer eine sechsmonatige Genehmigungszeit hätten. Das wäre bei denjenigen blöd, die deutlich schneller genehmigt werden könnten. Deswegen wären mir drei Monate lieber. Wir können im Detail im Ausschuss noch einmal darüber reden.

Außerdem ist mir ganz wichtig, dass wir das zeitnah umsetzen und auch in Kraft treten lassen, weil jetzt natürlich die Infrastrukturanbieter oder -betreiber, die jetzt Mobilfunkmasten bauen wollen, nicht anfangen, in das Genehmigungsverfahren zu gehen, solange noch die alte Regelung gilt. Deswegen ist es wichtig, das möglichst zeitnah umzusetzen. Ich denke, Sie machen das auch, schließlich ist das ja auch Ihr eigenes Gesetz. Ich hoffe, dass wir dann auch bald ein gut ausgebautes Mobilfunknetz in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Zuerst einmal möchte ich mich bei unserem Minister für diesen Gesetzentwurf bzw. die Änderungen bedanken, die jetzt da drinstehen, weil sie ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, eines sollte das Hohe Haus einen – und das hat sich in den letzten Diskussionen auch im Haushalt gezeigt –: Die Digitalisierung ist doch für alle ein wichtiges Thema. Der eine versteht sie ein bisschen mehr, der andere versteht sie ein bisschen weniger; die Wichtigkeit dieses Sektors ist in diesem Haus aber unumstritten. Das ist positiv. Deswegen freue ich mich darüber, dass Kollege Adjei dem Gesetzentwurf zustimmen wird, auch wenn er sehr viel Zeit dafür verwendet hat, darüber zu schimpfen, dass jetzt etwas Gutes vorankommt.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

– Herr Kollege Adjei, deswegen bin ich froh, dass Sie und Ihre Kollegen dem zustimmen. Bevor ich noch auf den Gesetzentwurf eingehe, hinterfrage ich schon so ein bisschen die jetzige Forderung nach mehr Schnelligkeit, die generell gar nicht das Problem ist. Wenn man aber vor Ort einen Mobilfunkmast aufbauen möchte – ich selbst war auch Bürgermeister –, dann sieht man, dass die meisten, die dagegen stimmen, mit dem Schild dastehen und dagegen demonstrieren, von GRÜNEN angeführt sind. In dieser Hinsicht passt es also nicht so ganz in Ihr Bild, das Sie eigentlich darbieten, wie vor Ort damit umgegangen wird.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es sind meistens die GRÜNEN, die dagegen sind, wenn etwas Neues entwickelt werden soll. Aber ich will jetzt nicht zu sehr darauf herumreiten, damit Sie nicht noch Ihre Meinung ändern, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf an sich führt dazu, dass wir einen flächendeckenden und guten Mobilfunkausbau sowie ein gutes Mobilfunkangebot haben werden. Es erklärt sich ganz von alleine, dass dieses Ziel richtig und wichtig ist. Werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Ziel ist aber für ganz Bayern wichtig. Auch da unterscheiden wir uns oder – ich will es anders sagen –: Zumindest aus Sicht der Regierungsfraktionen besteht Bayern nicht nur aus Ballungsräumen. Vielmehr steht bei uns ganz bewusst der ländliche Raum im Fokus, weil er genauso wichtig wie die Ballungsräume ist.

Dieser Gesetzentwurf bringt pragmatische und unbürokratische Lösungen und stärkt damit eben auch gerade den ländlichen Raum, weil wir natürlich in der Fläche stark aufgestellt sein müssen und nicht nur im Ballungsraum. Wie schon gesagt, auch er ist ein ganz wichtiger Part, weil wir Bayern als Ganzes sehen.

Denen, die sich vielleicht noch nicht so viele Gedanken über das Thema Digitalisierung machen oder unter Mobilfunk nur irgendwelche schlimmen Strahlungen verstehen, sage ich: Es geht um mehr als um das Videoschauen mit dem Handy. Nein, es geht um ganz elementare Geschichten, und zwar elementar für Bayern im Bereich der Sicherheit: Der Digitalfunk für die BOS muss flächendeckend funktionieren.

Jeder Mensch, der in Bayern lebt, hat auch das Recht, dass dieses Sicherheitsthema überall greift – auch im vielleicht ländlichsten Eck, wo ich herkomme und man sich manchmal noch schwertut, normal mit dem Handy zu telefonieren, weil es gar keine Möglichkeiten gibt. Es muss eine Selbstverständlichkeit werden, dass diese Sicherheit gegeben ist.

Jetzt muss ich noch einen Punkt ansprechen, der den GRÜNEN und vielleicht auch der SPD nach der heutigen Aktuellen Stunde besonders wehtun wird. Dieser Ausbau

ist auch als Wirtschaftsfaktor extrem wichtig. Heute haben wir in der Aktuellen Stunde mehrfach gehört, Wohlstand und Wirtschaft seien eigentlich gar nicht so wichtig und man sollte sie vielleicht für andere, für ideologische Themen ein bisschen zurückstellen. – Nein, beides ist immens wichtig; es ist extrem wichtig. Ich fange nicht mehr mit der Energiethematik von heute Morgen an, aber ich bin froh, wenn wir hier der Wirtschaft flächendeckend eine Tür öffnen und sie damit unterstützen. Sie bringt bei uns den Wohlstand, sie bringt bei uns die Sicherheit für die Menschen, die in Bayern leben.

Deswegen vielen Dank für den Gesetzentwurf. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Ansonsten gibt es nur Folgendes zu sagen: Lieber Kollege Adjei, bleiben Sie bei der heute skizzierten Linie und schauen Sie vielleicht, dass es vor Ort nicht wieder Gegenwind gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger!

(Toni Schuberl (GRÜNE): Und Bürgerinnen!)

Diesen Gesetzentwurf unterstützen wir. Kollege Mittag hat gesagt, das sei wichtig für die Wirtschaft; auch das teile ich uneingeschränkt. Die Strahlenintensität hätte man schon vor Jahren anders lösen können, wenn man die österreichische Lösung bei uns eingeführt hätte: Kleinere Masten und flächendeckendere Masten haben tausendmal weniger Strahlung. Das hätte die Akzeptanz von Mobilfunkmasten wesentlich erhöht.

Wer hat aber als Wirtschaftsminister den Mobilfunkausbau in Bayern damit abgetan, er sei nicht notwendig oder nicht Aufgabe des Freistaats? – Das war Erwin Huber. Er hat damals gesagt, das sei keine Staatsaufgabe; das sei eine Privataufgabe. – Damit ist er völlig danebengelegen. Wenn man in der Vergangenheit weiter zurückgeht, dann frage ich: Wo ist denn der grundlegende Fehler? – Er liegt bei der Lizenzvergabe von Mobilfunk und bei der zweiten Lizenzvergabe: Es wurde den Mobilfunkbetreibern nicht auferlegt, für flächendeckenden Mobilfunkempfang zu sorgen. Das wurde im Landtag vor ein paar Jahren schon einmal besprochen; auch da hat die AfD-Fraktion klipp und klar angesprochen, dass das ein Riesenfehler ist. Die grundlegenden Werte sind also falsch angelegt, und jetzt jammern draußen die Kommunen. In meiner Heimatgemeinde gibt es im Umkreis von fünf Kilometern keinen Handyempfang; wenn ich zum Landtag fahre, komme ich zwei Mal in ein Funkloch. Man kann sagen, das sei nicht so tragisch usw.; vorhin hieß es, die Wirtschaft und der Mobilfunkempfang seien wichtig.

Vorher musste der Breitbandausbau erst mühevoll vorangetrieben werden, weil man sich dann über WLAN einloggen kann; dann geht es wieder mit dem Mobilfunk. Was ist aber noch ein Aspekt, wenn der Mobilfunk nicht funktioniert? – Er kann Menschenleben retten. Wer einmal in den Bergen in Österreich unterwegs war, weiß, dass es dort immer Mobilfunkempfang gibt. Bei unserer unfallträchtigen Strecke gibt es aber keinerlei Mobilfunkempfang. Da muss ich schon sagen: Das ist arg nachlässig.

Wir haben in der Gemeinde auch einen großen Badesee; dort gibt es auch keinen Handyempfang. Wenn jemand im Eis einbricht, dann gibt es auch keinen Handyempfang. Seit 2007 haben wir das zu ändern versucht; daran ändert auch dieses Abstandsflächenrecht nichts, weil die Mobilfunkbetreiber bei kleineren Orten oder Abdeckungsgebieten nicht zum Ausbau verpflichtet sind. Sonst wäre das alles recht und schön; nur fehlt mir der Glaube, dass es entscheidend vorangetrieben wird. Es wäre entscheidend vorangetrieben worden, wenn diese Verträge mit den Mobilfunkbetreibern richtig ausgehandelt worden wären, sodass eine flächendeckende Versorgung gewährleistet wäre.

In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, wenn in der Zweiten Lesung ein Votum abgefragt wird. Wir werden sehen, ob es dann wirklich das bringt, was Sie hier versprechen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Sie haben das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt weiterhin weiße Flecken in Bayern, wo quasi kein Mobilfunkempfang möglich ist. Jeder von uns weiß, wie ärgerlich das ist. Jeder kann sich vorstellen, was dies in Zukunft bei noch weitgehenderer Nutzung technischer Applikationen in jedem Wirtschaftssektor zur Folge hat.

Um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen, müssen wir den Bau von Mobilfunkmasten beschleunigen können. Dazu hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wie möchte der Freistaat nun dieses Problem der Mobilfunkunterversorgung angehen? – Zunächst sollen Mobilfunkmasten und Masten für den digitalen
Behördenfunk keine Abstandsflächen auslösen. Die Höhe für Masten, die verfahrensfrei werden sollen, wird im Innen- und Außenbereich um 5 Meter, also auf dann 15
bzw. 20 Meter erhöht.

Mobile Übergangslösungen werden für 24 Monate verfahrensfrei, und – das haben wir nun schon bei der Baugenehmigung – die Genehmigungsfiktion wird eingeführt. Verbände wurden bereits gehört; die Mehrzahl hatte keine Einwände. Verbände, die sich mit Planung beschäftigen, wie der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesverband Bayern, die Architektenkammer und die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung haben aus ihrer Sicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung genommen. Ich persönlich glaube nun nicht – wie in einer der kritischen Stellungnahmen angenommen wird –, dass ein Mobilfunkbetreiber im Altstadtgebiet von Rothen-

burg ob der Tauber, in Burghausen, in Regensburg oder einer anderen mittelalterlich geprägten Stadt einen 15 Meter hohen Funkmast aufstellen möchte. Aber da mag ich vielleicht falsch liegen. Natürlich ist die Optik eines Mobilfunkmastens nicht vergleichbar mit den Türmen der Frauenkirche in München. Trotzdem denke ich, dass sich auch nicht jeder solch schön anzusehende Türme in der Natur vorstellen möchte.

Aber worum geht es? – Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern, es geht um die Zukunft. Die Zukunft ist, wenn man den Trends Glauben schenken darf, digital. Deshalb brauchen wir diese Masten zeitgerecht und ohne lange Genehmigungsverfahren, die in der Bauordnung vorgesehen sind. Manchmal muss man Dinge halt einfacher gestalten.

Wir hinken einigen Ländern wie Lettland und Ungarn im Bereich Mobilfunk hinterher; man glaubt es kaum. Gut, man muss nicht immer schneller, weiter, höher sein. Aber wenn wir in Zukunft in der Fläche auch in der Landwirtschaft und im Handwerk von Mobilfunkverbindungen abhängig sein werden, dann müssen wir bereits jetzt das Fundament ertüchtigen. Deshalb werden wir FREIE WÄHLER den Gesetzentwurf der Staatsregierung positiv begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Annette Karl für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Deutschland und damit auch Bayern befindet sich auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Dieser Weg ist allerdings noch etwas holprig. Deshalb ist es notwendig, dass wir den flächendeckenden Ausbau gigabit-fähiger digitaler Infrastruktur schnell hinbekommen – sowohl die leitungsgebundene Infrastruktur als auch den Mobilfunk.

In Bayern gibt es im Gigabit-Bereich immer noch ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Auch hier müssen wir für Abhilfe sorgen. Deshalb ist es wichtig und richtig, schnellstmöglich mehr Mobilfunkmasten aufzustellen.

Im Juli 2022 hat die Bundesregierung ihre Gigabit-Strategie vorgelegt. Dort werden die Länder unter anderem erneut aufgefordert, die Genehmigungen zur Errichtung von Mobilfunkmasten zu erleichtern. Bis Ende 2022 waren die Länderregierungen aufgefordert, hier etwas zu tun. Mit vier Monaten Verspätung hat die Staatsregierung jetzt einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt, nachdem ein Pakt für digitale Infrastruktur Ende 2022 zehn Vorschläge vorgelegt hatte, wie man in diesem Bereich weiterkommen könne.

Der Gesetzentwurf greift einige dieser zehn Punkte auf und ist damit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in Umsetzung der Gigabit-Strategie unter anderem für eine Genehmigungsfiktion nach drei Monaten ausgesprochen, auch im Lichte dessen, dass 90 % der Genehmigungsverfahren heute schon positiv beschieden werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich für die genehmigungsfreie Errichtung mobiler Anlagen für maximal zwei Jahre ausgesprochen.

Diese beiden Themen sind in dem Gesetzentwurf auch verankert. Mir erschließt sich allerdings noch nicht, warum in dem Gesetzentwurf für die Genehmigungsfiktion von sechs Monaten und nicht von drei Monaten wie im normalen Baugesetz die Rede ist. Wir werden im Ausschuss aber sicher noch darüber reden.

Die Genehmigungsbehörden müssen dann aber allerdings, was das Personal angeht, auch so ausgestattet sein, dass tatsächlich gründlich geprüft werden kann. Die Ausweitung der Verfahrensfreiheit ist sinnvoll, ebenso der Wegfall der Abstandsflächenpflicht für BOS-Masten.

In dem Gesetzentwurf werden allerdings Vorschläge des Paktes zur Unterstützung der Kommunen vor Ort und zu Informationskampagnen nicht aufgegriffen. Das Thema Ak-

zeptanz wird in dem Gesetzentwurf leider mit einem einzigen dürren Satz abgehandelt: "Hinzu kommt die Verantwortung der Mobilfunkbetreiber für die soziale Akzeptanz der für den Mobilfunk erforderlichen Anlagen in der Bevölkerung." – Das ist meiner Meinung nach bei der Größe des Problems eindeutig zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Eine Umfrage der Bitkom 2020 – an den Zahlen wird sich nicht viel geändert haben – sagt, dass zwar 86 % aller Deutschen über 16 Jahren ein Smartphone besitzen und auch benutzen; fast 50 % fürchten sich aber vor den elektromagnetischen Strahlen durch Mobilfunkmasten und sagen aus, sie würden sofort eine Bürgerinitiative gründen, wenn bei ihnen in der Nähe ein Mobilfunkmast gebaut werden sollte.

Die Staatsregierung ist hier also zu einem klaren Bekenntnis für mehr Mobilfunkmasten – dies bitte auch direkt vor Ort – und zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Pläne aufgefordert.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mobilfunkausbau ist Thema, seitdem ich hier im Hause bin. Ich glaube, man kann durchaus sagen, dass wir in Bayern ein bisschen was verschlafen haben. Aber jetzt scheint es ja in die richtige Richtung zu gehen. Ob die Digital- und Gigabit-Strategie der Bundesregierung schuld war oder vorher schon etwas anderes, soll mir an der Stelle egal sein.

Die Änderungen, die jetzt letztendlich in der Bauordnung vorgesehen sind, gehen sicherlich in die richtige Richtung. Auch sie werden aber mit Sicherheit nicht ausreichen, um eine flächendeckende Mobilfunkversorgung der wirklich neuesten Generation herzustellen. Ich glaube, wir haben genau dasselbe Thema auf der Glasfaserseite. Das muss ein Zusammenspiel sein, insbesondere in der Fläche. Sonst werden wir hier nie eine ausreichende Versorgung hinkriegen. Wie dem auch sei!

Die Bundesregierung hat in der Gigabit-Strategie geeignete Rahmenbedingungen geschaffen. Eines der Ziele dieser Strategie war es, den Genehmigungsprozess für den Ausbau zu erleichtern. Die Bundesländer – wir haben das heute schon mehrfach gehört – sind ja aufgefordert worden, bis Ende 2022 entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bayern hat mit dem Gesetzentwurf ein paar erste Maßnahmen übernommen: Anhebung der genehmigungsfreien Höhe; Ausweitung der Genehmigungsfreiheit für mobile Antennenträger; Wegfall der Abstandsflächen bei Mobilfunkmasten; Einführung der Genehmigungsfiktion. – Das sind alles ganz schöne Dinge. Ich sage aber: Wir begrüßen das ausdrücklich, es geht aber noch nicht weit genug.

Bei der Genehmigungsfiktion ist heute schon mehrfach angesprochen worden, warum wir die Beschleunigungswirkung, die man haben könnte, wenn man statt sechs auf drei Monate ginge, nicht tatsächlich nutzt. Wenn man von einem normalen Ablauf über sieben oder elf Monate – je nachdem, wie man es anschaut – sowieso so weit weg ist, dann könnte man eigentlich auch auf die drei Monate gehen.

Man könnte auch eine landesrechtübergreifende Vereinheitlichung andenken: bei der baurechtlichen Verfahrensfreiheit; bei den Grenzabständen. Bayern müsste da vielleicht auch mal ein bisschen mit den anderen Ländern reden und versuchen, das eine oder andere zu vereinheitlichen: die Anbauverbotsabstände bei der Errichtung von Mobilfunkmasten an der Straße. Es gibt auch die Möglichkeit einer Rahmenzustimmung von Wegebaulastträgern, um bestimmte Techniken tatsächlich schneller zu nutzen und umzusetzen.

All das wäre schon noch möglich. Man könnte da schon noch einiges unterbringen.

Wir haben bei der ganzen Sache aber nach wie vor ein Problem. Das ist der Personalmangel in den Bau- und Genehmigungsbehörden, den wir so ohne Weiteres – auch mit den ganzen Techniken – nicht wegkriegen werden. Ich glaube, hier müssen wir schon noch einiges unternehmen.

Vorhin ist am Rande gerade auch ein Problem angesprochen worden, das mir ganz wesentlich am Herzen liegt. Die meisten von uns kommen aus dem kommunalen Politikbereich und wissen: Mobilfunkausbau ist zum großen Teil mit irgendwelchen Bürgerprotesten wegen möglicher Strahlungen verbunden. Ich finde, die Staatsregierung lässt da die Bürger und vor allem die Bürgermeister vor Ort ziemlich alleine. Die Kommunen sagen da natürlich schon, dass sie am liebsten keinen Mast aufstellen, bevor sie sich den Ärger antun. Ich meine, dass man hier wirklich eine Strategie aufstellen muss. Der Bundesminister Wissing hat ja eine Kampagne aufgesetzt – Deutschland spricht über 5G –, um das noch viel stärker ins Bewusstsein zu bringen.

Immer wieder die Erläuterung: Ein Mobilfunkmast mag zwar abstrahlen. Die größte Strahlung kommt aber vom Handy her. Das heißt, je weiter das Handy vom Mobilfunkmasten weg ist, desto stärker strahlt das Handy an meinem Ohr. Das muss man immer wieder in die Köpfe der Leute hineinkriegen.

Es gibt übrigens auch wahnsinnig spannende Ideen – schade, dass der Minister Aiwanger nicht da ist –, um Mobilfunkmasten attraktiver zu machen. Ich habe gelernt, es gibt sie inzwischen in Holz. Es gibt sogar welche mit Windturbinen am Masten, die dann ihren eigenen Strom erzeugen und keine Stromversorgung brauchen. Es gibt welche mit Farbgebung und allem Möglichen. Man könnte da auch schöne Bilder machen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Noch einen Satz: Mir ist wichtig, dass wir in der anstehenden Gesetzesberatung nicht nur an dem festhalten, was bereits im Gesetzentwurf steht. Wir sollten noch die eine oder andere Idee darin unterbringen. Dann könnten wir diesem Gesetz noch viel leichter zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast an jedem Plenartag demontiert die CSU-dominierte Staatsregierung unseren bürgerfreundlichen Freistaat ein bisschen mehr. Heute geht es um den Rückschritt in der Bürgerfreundlichkeit per Verfahrensfreiheit, was nichts anderes bedeutet, als dass Mobilfunkmasten, ähnlich wie Windräder, überall und immer auch gegen den Willen der Bürger vor Ort gebaut werden können.

Künftig können Funkmasten bis zur Höhe von 15 Metern in Wohngebieten genehmigungsfrei gebaut und bereits vorhandene Windräder von 10 Metern auf 15 Meter aufgestockt werden. Weder der Nachbar mit seinem 10 Meter hohen Einfamilienhaus noch die Gemeinde werden daran beteiligt, weil es dafür keines Verwaltungsverfahrens mehr bedarf.

Nachbarrechte, Nachbarschaftsfrieden, Orts- und Landschaftsbild, Denkmal-, Ensemble- und Gesundheitsschutz spielen keine Rolle mehr. Wir haben heute gehört, dass das 5G-Netz unter monetären Gewinngesichtspunkten KI-gerecht ausgebaut werden soll. Bei einem späteren Zu- oder Umbau soll für ein 6G-Netz vorgesorgt werden. Laut dem bayerischen Digitalministerium, Stand Oktober 2022, gibt es in Bayern über 2.000 neue Standorte für Mobilfunkmasten. Weitere 6.400 Masten oder Dachständer bekommen bezüglich Qualität und Reichweite ein Update für 5G.

Die FREIEN WÄHLER und die CSU – SPD und GRÜNE sind auch mit dabei – setzen sich ohne Weiteres über mögliche gesundheitliche Risiken hinweg. Denken Sie daran: Die Strahlenbelastung kommt nicht vom Mast, sondern von der Strahlenquelle. Das ist ein elektromagnetisches Feld. Je größer die Netzkapazität ist, also 5G, 6G oder 7G, desto geringer sind die Wellenlängen und desto mehr Strahlenquellen brauchen wir.

Dadurch steigt die gesundheitliche Gefährdung der Bürger. Diese ist noch nicht ganz aus der Welt geschafft. Das sagen die Wissenschaftler. Biosysteme sind durch solche Felder gefährdet.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.